

ADB-Artikel

Rohdich: Friedrich *Wilhelm v. R.*, preußischer General der Infanterie, Wirklicher Geheimer Staats- und erster dirigirender Kriegsminister im Militärdepartement des Generaldirectorii, ward im J. 1719 zu Potsdam geboren. Sein Vater, 1715 als schwedischer Officier bei der Belagerung von Stralsund in preußische Gefangenschaft gerathen, war damals als Feldwebel in das Leibgardegrenadierbataillon getreten und später zu den Invaliden der Garde versetzt|worden, bei denen er zum Capitän und Compagniechef aufstieg; als solcher starb er 1759. Der Sohn R. wurde auf königliche Kosten im Joachimsthal'schen Gymnasium zu Berlin erzogen; König Friedrich Wilhelm I., welcher wahrscheinlich sein Pathe war, interessirte sich persönlich für seine Entwicklung und stellte ihn, da seine Zeugnisse in jeder Beziehung günstig lauteten und er ein hochgewachsener hübscher junger Mann war, 1736 als Grenadier bei seiner Riesengarde ein, aus welcher er bei Friedrich's II. Regierungsantritt als Fähnrich zu der neugebildeten Garde kam. Mit dieser nahm er, seit 1756 Compagniechef im 1. Bataillon Garde, an beiden schlesischen und am siebenjährigen Kriege theil. Als besonders ausgezeichnet wird sein Verhalten in der Nacht vom 25. 26. Mai 1756 gelegentlich der Belagerung von Prag erwähnt, wo an seiner Umsicht, Gewandtheit und Tapferkeit ein Ausfall der Besatzung scheiterte. Er erhielt damals den Orden pour le mérite, eine Kanonikatspräbende und später noch die Amtshauptmannschaft von Rosenberg. Bis zum siebenjährigen Kriege erscheint sein Name in den amtlichen Listen etc. ohne das Vorwort „von“. 1775 ernannte der König den 1771 zum Oberst aufgestiegenen R. zum Inspecteur der in Westfalen stehenden Infanterieregimenter, eine Verwendung, welche er nur solchen Officieren zu theil werden ließ, die er für höhere Posten geeignet hielt; 1776 trat R. aus dieser Stellung an die Spitze der Potsdamer Infanterieinspection. Gleichzeitig ward er Commandeur des Regiments Garde, welches er in dem bald darauf folgenden bairischen Erbfolgekriege befehligte. Die Verleihung der Drostei Emden und der Amtshauptmannschaft Mühlenhof in Berlin waren neue Beweise der Zufriedenheit des Königs, in dessen Gnade er fortmährend stieg und zu dessen täglichem Umgange er jetzt gehörte. 1779 wurde er Commandant von Potsdam und Director des dortigen Großen Militärwaisenhauses. Durch diese Ernennungen wurde er zu einer Art von Thätigkeit berufen, in deren Bereiche sein Wirken ein besonders segensreiches geworden ist. Zunächst stellte er die Zucht und Ordnung in der ganz verwilderten Garnisonschule her, betrieb und erreichte den Bau eines neuen Hauses (jetzt Kriegsschule) für dieselbe, vergrößerte das Erziehungsinstitut für arme Officierstöchter und gab demselben, wie dem Waisenhause überhaupt, verbesserte Einrichtungen. Um Geld für diese Zwecke zu erhalten, legte er zu Potsdam ein Leihhaus (Lombard) an, welches dem Waisenhause ein von diesem dargeliehenes Capital mit 5% verzinste und selbst 6% Zinsen nahm. Seine Erfolge auf den Gebieten des

Erziehungswesens und der Armenpflege bewirkten, daß der König ihm auch die Hofpagen und das Potsdamer Stadtarmenhaus unterstellte. In seinem Todesjahre beförderte ihn dieser zum Generallieutenant unter Beilegung einer persönlichen Zulage von jährlich 2000 Thaler; in seinem Testamente vermachte er ihm eine große goldene Medaille, welche auf die Schlacht von Torgau geschlagen worden, aber nicht zur Ausgabe gelangt war; noch am Tage vor seinem Ableben, am 16. August 1786, gab er R. die Parole und Disposition zu einem am folgenden Tage auszuführenden Manöver. Des Großen Königs Nachfolger brachte R. ganz die Gesinnungen seines Vorgängers entgegen. Am 10. Juni 1787 ernannte er ihn zum Kriegsminister, am 25. desselben Monats übertrug er ihm das Vicepräsidium des neuerrichteten Ober-Kriegscollegiums, am 2. Juli berief er ihn als Mitglied in den Geheimen Staatsrath. R. mußte nun nach Berlin übersiedeln und hat dort, 1794 zum General der Infanterie befördert, aber körperlich allmählich immer schwächer werdend, in den genannten Aemtern bis zu seinem am 23. Januar 1796 erfolgten Tode gewirkt. Da er in kinderloser Ehe lebte, bestimmte er, daß nach dem Heimgange seiner Gattin sein „im Quarre am Brandenburger Thor“ (jetzt Pariser Platz Nr. 3) belegenes Haus dem Grenadiergardebataillon gehören und daß die Einkünfte aus demselben zum Besten der Soldatenkinder desselben verwendet werden sollten. Diesem Zwecke dient das „Rohdich'sche Legatenhaus“, im Besitze des 1. Garderegiments zu Fuß, noch gegenwärtig. Die Annahme, daß R. dem Regiment die von demselben bei Paraden noch jetzt getragenen Grenadiermützen geschenkt habe, ist eine irrthümliche. Dagegen bedachte er eine Reihe von weiteren Wohlthätigkeitsanstalten mit Vermächtnissen.

Literatur

Militär-Wochenblatt, Berlin 1838, Nr. 28. — C. v. Reinhard, Geschichte des Ersten Garde-Regiments zu Fuß, Potsdam 1858.

Autor

B. Poten.

Empfohlene Zitierweise

, „Rohdich, Wilhelm von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1889), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
